

## Fixgeschäfte

### Absolutes Fixgeschäft (gesetzlich nicht geregelt)

Die Leistung kann nur zum vereinbarten Zeitpunkt erbracht werden.

**Bsp:** Reisebüro liefert das Flugticket erst nach dem Abflugtermin; der Brautstrauß wird erst nach der Hochzeit geliefert.

#### Rechtsfolgen:

- §§ 275, 323 BGB
- §§ 280, 281 BGB.

### Relatives Fixgeschäft, § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB (vgl. auch: § 104 InsO, §§ 37d ff WpHG)

Der Termin ist zwar wesentlich, allerdings könnte die Leistung auch nach dem Termin noch erbracht werden.

**Bsp:** Nicht rechtzeitig gelieferte Saisonware.

#### Voraussetzungen:

- (1) Gegenseitiger Vertrag;
- (2) Vereinbarung eines fixen Liefertermins;
- (3) Fälligkeit der Leistung;
- (4) Nicht fristgerechte Lieferung.

#### Rechtsfolgen:

- Erfüllung oder
- §§ 275, 323, 325 BGB
- §§ 280, 281 BGB.

### Fixhandelskauf, § 376 HGB

Der Ablehnungswille des Gläubigers wird vermutet.

#### Rechtsfolgen:

- Rücktritt oder
- Schadensersatz wg. Nichterfüllung oder
- Erfüllung, sofern der Gläubiger dies dem Schuldner mit Fristende mitteilt.